



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-011/2023</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Schrader		06.02.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	14.03.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	18.04.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2021 besteht aus nachfolgenden Teilen:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz (Stichtag 31.12.2021)
- dem Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr **2021** sind als Anlagen beigefügt:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- der Beteiligungsbericht.

Die Kämmerin hat den Entwurf der Jahresrechnung 2021 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen wurde der Jahresabschluss dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zu. Die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss soll spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Die finale Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes wurden am 02. März 2023 abgeschlossen.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist zum 31.12.2021 einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 234,3 T€ aus. Die Finanzrechnung 2021 weist zum 31.12.2021 eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von -1.168,6 T€ aus. Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2021.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

Anlage 1 – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit seinen Anlagen

Anlage 2 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 – nicht öffentlich  
Anlage 3 – Stellungnahme zu den Beanstandungen und Hinweisen RPA – nicht öffentlich